

**VERBAND DER SPORTVEREINE SÜDTIROLS**  
**COVID-RICHTLINIEN**  
**VSS/RAIFFEISEN-BADMINTON 2021**

Aufgrund des aktuell anhaltenden COVID-Notstands sind die Teilnehmer an den VSS/Raiffeisen-Badminton Veranstaltungen **verpflichtet**, folgende Richtlinien einzuhalten:

**ANREISE / VOR DER VERANSTALTUNG**

- Personen, die sich unwohl fühlen oder typische Symptome einer COVID-Erkrankung aufweisen, müssen der Veranstaltung fernbleiben
- Der Vereinsbus darf zur Anreise in voller Besetzung benutzt werden, wobei das Tragen von Mund- und Nasenschutz bei allen Businsassen Pflicht ist - dasselbe gilt für kleinere Fahrgemeinschaften
- Auch beim Verlassen von Bus oder Auto sind alle Beteiligten verpflichtet, einen Mund- und Nasenschutz zu tragen
- Haben alle Insassen den Bus verlassen, muss der Bus gründlich durchlüftet werden
- Keine Menschenansammlung am Parkplatz der Sportanlage

**ANKUNFT / EINTRITT SPORTANLAGE**

- Beim Eingang der Sportanlage müssen die entsprechenden COVID-Richtlinien klar ersichtlich angebracht werden
- Desinfektion beim Eintreten in die Sportanlage, wobei der Veranstalter die Desinfektionsspender zu Verfügung stellen muss
- Organisation für einen geregelten Eintritt aller Beteiligten (z.B. zwei Eingänge oder diverse Absperrungen)
- Gestaffelter Eintritt der teilnehmenden Vereine
- Tragen von Mund- & Nasenschutz ist verpflichtend
- Absperrung von Sportanlage & Zuschauerbereich muss gegeben sein
- Temperaturmessung aller Beteiligten beim Betreten der Sportanlage
- Abgabe der Spielerlisten (inklusive Trainer, Betreuer) pro Verein mit all den ausgedruckten Bestätigungen der negativen COVID-Testung, die nicht älter als 72 Stunden (Testtag plus 3 darauffolgende Tage) sein darf (eventuell alles zusammenheften)
- Abgabe der Eigenerklärung pro Spieler
- Haben die Teilnehmer beim Eintritt alle Dokumente regulär abgegeben, so bekommen diese ein Armband

## **INNENBEREICH SPORTANLAGE**

- Desinfektionsspender müssen auch im Innenbereich der Sportanlage vorhanden sein
- Jede Sportanlage muss ein funktionierendes Temperaturmessgerät besitzen
- Für die Desinfektion der Veranstaltungsgeräte & Veranstaltungsutensilien muss ein Sprühgerät vorhanden sein
- COVID-Richtlinien müssen auch im Innenbereich der Sportanlage vorhanden und gut ersichtlich sein
- Das Tragen einer FFP-2 Maske ist immer Pflicht, mit Ausnahme beim Aufwärmen & beim Spiel (für Spieler und Schiedsrichter)
- Der Austausch von persönlichen Gegenständen innerhalb der Sportanlage ist untersagt (z.B. Brillen, Trainingstrikots, Wasserflaschen, Handy)
- Vor Trainingsbeginn müssen die persönlichen Gegenstände in Beuteln oder Taschen, welche die Beteiligten selbst mitbringen oder vom Verein zur Verfügung gestellt werden, verstaubt werden
- Umkleidekabinen dürfen nur benutzt werden, wenn ein Mindestabstand von einem Meter zwischen den Spielern eingehalten werden kann – Duschen bleiben geschlossen.
- Die Sportanlage muss laufend gelüftet werden – regelmäßige Reinigung der Toiletten
- Bei etwaiger Verpflegung im Inneren der Anlage, bitte auf Sicherheitsabstände achten
- Markierungen auf dem Boden – in der Nähe der Spielfelder – wo es möglich ist, die Taschen & Schläger der auf dem Spielfeld anwesenden Spieler abzustellen
- Für jede Mannschaft wird ein Bereich ausgewiesen, sodass die Spieler unter sich bleiben können - Trainer und Betreuer sollen das auch einhalten

## **COVID-MANAGER**

Der Veranstalter ernennt einen COVID-Beauftragten, welcher folgende Aufgaben hat:

- Temperaturmessung aller Beteiligten beim Betreten der Sportanlage
- Kontrolliert das Tragen des Mund- und Nasenschutzes beim Eintritt und Verlassen der Sportanlage
- Sammelt die Spielerlisten & Eigenerklärungen ein und sorgt für deren Aufbewahrung
- Sorgt dafür, dass die COVID-Hygienemaßnahmen gemäß den Richtlinien eingehalten werden
- Desinfektion der Trainingsgeräte und Trainingsutensilien
- Ansprechperson für die Mitarbeiter der Sanitätseinheit im Falle des Auftretens einer positiv getesteten Person gleich nach der Veranstaltung
- Muss in Zusammenarbeit mit dem Veranstalter vor Ort einen Raum zur Verfügung stellen, welcher zur vorübergehenden Isolation im Falle einer Person mit verdächtigen Symptomen dient
- Muss den Ablaufplan der örtlichen Gesundheitsbehörde kennen, sollte vor Ort kurzfristig jemand erkranken

## **VERHALTEN WÄHREND DER VERANSTALTUNG**

- Umarmungen, Abklatschen, Jubeltrauben & Händeschütteln soll vermieden werden
- Nach dem Aufrufen zum Spiel darf im Feld ein bisschen einschlagen werden – nach Spielende muss das Feld gleich verlassen werden und zwar auf dem Weg, der ausgewiesen ist
- Spieler/Spiel-Paare dürfen sich beim Platzwechsel nach jeweiligem Satzende nicht kreuzen
- Jeder Spieler/jedes Spiel-Paar darf während der Spiele nur einen Trainer am Platz haben
- Die Athleten/innen sollen auch während der Veranstaltung die Möglichkeit haben, sich umgehend die Hände zu desinfizieren
- Wird auf mehreren Plätzen gespielt & die Spiele enden gleichzeitig, so müssen anschließend Menschenansammlungen vermieden werden

## **SIEGEREHRUNG**

- Bei der Siegerehrung muss der zwischenmenschliche Abstand von 1 Meter zwischen allen Spielern/Spielerinnen eingehalten werden - zudem müssen alle Personen eine FFP2-Maske tragen und ihre Hände vor und nach der Ehrung desinfizieren
- Bei der Siegerehrung ist Händeschütteln nicht erlaubt & die Preise müssen auf Tablett platziert werden, damit die Spieler diese selbstständig entgegennehmen können

## **NACH DER VERANSTALTUNG/HEIMREISE**

- Alle verwendeten Spielgeräte & Utensilien, welche am Veranstaltungstag benutzt werden, müssen desinfiziert werden.
- Geregeltes/gestaffeltes Verlassen der Sportstätte mit erneuter Desinfektion der Hände
- Tragen von Mund- & Nasenschutz aller Beteiligten ist auch beim Verlassen der Sportanlage und auf der anschließenden Heimreise verpflichtend
- Gründliche Durchlüftung der Transportmittel, sobald alle Beteiligten diese verlassen haben

## **ZUSCHAUERBEREICH**

Ab 01. Juni 2021 sind auch bei unseren Veranstaltungen wieder Zuschauer erlaubt. Die genauen Bestimmungen diesbezüglich können wir derzeit noch nicht mitteilen – werden diese jedoch gleich nach Veröffentlichung den Vereinen zukommen lassen.

## **INFO**

Diese COVID-Bestimmungen beziehen sich auf Stand Mai 2021 - Änderungen im Sicherheitsprotokoll sind je nach Veröffentlichung neuer Verordnungen noch möglich.